

DIN EN 71-3/A2



ICS 97.200.50

Entwurf

Einsprüche bis 2024-04-16
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 71-3:2021-06
Siehe Anwendungsbeginn

**Sicherheit von Spielzeug –
Teil 3: Migration bestimmter Elemente;
Deutsche und Englische Fassung EN 71-3:2019+A1:2021/prA2:2024**

Safety of toys –
Part 3: Migration of certain elements;
German and English version EN 71-3:2019+A1:2021/prA2:2024
Sécurité des jouets –
Partie 3: Migration de certains éléments;
Version allemande et anglaise EN 71-3:2019+A1:2021/prA2:2024

Anwendungswarnvermerk

Dieser Entwurf mit Erscheinungsdatum 2024-02-16 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasg@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 21 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 71-3:2019+A1:2021/prA2:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DS (Dänemark) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitskreis NA 095-05-01-02 AK „Sicherheit von Spielzeug - Chemische Eigenschaften (SpA zu CEN/TC 226/WG 1 und WG 10), Gemeinschaftsausschuss mit FGSV“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigefügt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Titel de: Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente

Titel en: Safety of toys — Part 3: Migration of certain elements

Titel fr: Sécurité des jouets — Partie 3: Migration de certains éléments

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Änderungen im Europäischen Vorwort.....	4
2 Änderung der Formulierungen im gesamten Dokument.....	4
3 Änderungen in Abschnitt 4 „Anforderungen“	4
4 Änderungen in Abschnitt 7 „Probenahme und Probenvorbereitung“	4
5 Änderungen in Abschnitt 8 „Migrationsmethode“	5
6 Änderungen in Abschnitt 12 „Prüfbericht“	5
7 Änderungen in Anhang A „Wesentliche technische Änderungen dieses Dokuments im Vergleich zur vorherigen Fassung“	5
8 Änderungen in Anhang B „Angaben zur Validierung der Verfahren“	6
9 Änderungen in Anhang F „Analyseverfahren für Chrom(VI)“	6
10 Änderungen in Anhang G „Analyseverfahren für Organozinn (siehe H.9)“	6
11 Änderungen in Anhang H „Erläuterungen“	6
12 Änderungen in Anhang ZA „Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden EU-Richtlinie 2009/48/EG“	8
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Richtlinie 2009/48/EG	9

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 71-3:2019+A1:2021/prA2:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DS gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument ändert EN 71-3:2019+A1:2021.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission CEN erteilt hat. Der Ständige Ausschuss der EFTA-Staaten genehmigt anschließend diese Aufträge für ihre Mitgliedsstaaten.

Zum Zusammenhang mit EU-Rechtsvorschriften siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

1 Änderungen im Europäischen Vorwort

Die Verweisung auf Teil 9 aus der Liste der Teile der Normenreihe streichen.

Folgende Verweisungen zu der Liste der Teile der Normenreihe hinzufügen: „

- Teil 15: Formamid in Spielzeugmaterial aus Schaumstoff;
- Teil 16: Bestimmte Flammschutzmittel in Spielzeugmaterialien;
- Teil 17: Isothiazolinone in wässrigem Spielzeugmaterial;
- Teil 18: Phenol in wässrigem und polymerem Spielzeugmaterial;
- Teil 19: Migration von Bisphenol A aus Spielzeugmaterial.“

Die folgenden Verweisungen zu der Liste der Leitlinien-Dokumente hinzufügen: „

CEN/TS 17973: Sicherheit von Spielzeug — Einstufung von schleimartigen Materialien;

CEN/TR 17695, Sicherheit von Spielzeug — Mechanische und physikalische Eigenschaften — Leitlinien zur Einstufung von Geschossspielzeug nach EN 71-1.“

2 Änderung der Formulierungen im gesamten Dokument

Die Benennung „Salzsäurelösung“ im gesamten Dokument durch Ersetzen von „Salzsäure“ durch „Salzsäurelösung“, wenn zutreffend, an 6.1 anpassen.

3 Änderungen in Abschnitt 4 „Anforderungen“

Folgende Anmerkung nach dem ersten Absatz in 4.1 „Kategorien von Spielzeugmaterialien (siehe Abschnitt H.4)“ hinzufügen:

ANMERKUNG CEN/TS 17973:2023, Sicherheit von Spielzeug — Einstufung von schleimartigen Materialien, legt ein Verfahren für die Zuweisung von Kategorien von schleimartigen Produkten fest, das Personen, die EN 71-3 anwenden, bei der Zuweisung von Kategorien für Produkte mit schleimartigem Verhalten in die Materialkategorien 1 (trockene, brüchige, staubförmige oder geschmeidige Spielzeugmaterialien) oder 2 (flüssige oder haftende Spielzeugmaterialien) als Unterstützung dient.“.

4 Änderungen in Abschnitt 7 „Probenahme und Probenvorbereitung“

Den 5. und 6. Satz von 7.1 „Auswahl der Teilproben“ durch Folgendes ersetzen:

„Teilproben dürfen nicht aus mehr als einem Spielzeugmaterial bestehen, es sei denn, die einzelnen Proben können nicht physikalisch voneinander getrennt werden, z. B. bei Rasterdruck, gemusterten Textilien, mehrfarbig bedruckten Oberflächen usw. Derartige Teilproben, die aus mehr als einem Spielzeugmaterial bestehen, müssen für das gesamte Material repräsentativ sein.“

ANMERKUNG Obschon dieses Dokument fordert, dass die Teilproben aus nur einem Material bestehen, können Teilproben, die aus mehreren Materialien bestehen, für die Verifikationsprüfungen hilfreich sein, sofern Probenauswahl und -analyse umsichtig erfolgen. Siehe H.5 für weitere Angaben.“.

7.2.3 „Entwachsen (siehe Abschnitt H.11)“ einschließlich der Unterabschnitte 7.2.3.1 und 7.2.3.2 bis Abschnitt 8 streichen.

5 Änderungen in Abschnitt 8 „Migrationsmethode“

8.1.2 „Kategorie I: Trockene, brüchige, staubförmige oder geschmeidige Materialien und Kategorie II: Flüssige oder haftende Materialien“ einschließlich der Unterabschnitte 8.1.2.1 und 8.1.2.2 bis 8.1.3 durch Folgendes ersetzen:

„8.1.2 Kategorie I: Trockene, brüchige, staubförmige oder geschmeidige Materialien und Kategorie II: Flüssige oder haftende Materialien“

Die Teilprobe wird auf 0,001 g (Wtp) in das Gefäß (siehe 6.2.4) von geeigneter Größe eingewogen. Es werden $50 \times \text{Wtp}$ (auf 0,05 g) einer wässrigen Lösung mit 0,07 mol/l HCl (siehe 6.1.1) bei $(22 \pm 3)^\circ\text{C}$ hinzugefügt.

Bei Teilproben mit einer Masse zwischen 0,010 g und 0,100 g werden 5,0 ml HCl (siehe 6.1.1) mit 0,07 mol/l bei $(22 \pm 3)^\circ\text{C}$ hinzugefügt.

Es wird ohne Verzögerung mit dem geeigneten in 8.2 (Einstellung des pH-Werts) festgelegten Verfahren zur Einstellung des pH-Werts fortgefahren.“

Den 2. Absatz von 8.1.3.2 „Papier und Pappe“ durch folgenden ersetzen:

„Es werden $25 \times \text{Wtp}$ (auf 0,05 g) Wasser bei $(22 \pm 3)^\circ\text{C}$ hinzugefügt.“

Den 4. Absatz von 8.1.3.2 „Papier und Pappe“ durch folgenden ersetzen:

„Es werden $25 \times \text{Wtp}$ (auf 0,05 g) Salzsäurelösung mit 0,14 mol/l (siehe 6.1.2) bei $(22 \pm 3)^\circ\text{C}$ hinzugefügt und durchmischt.“

Den 2. Absatz von 8.1.3.3 „Sonstige Materialien“ durch folgenden ersetzen:

„Es werden $50 \times \text{Wtp}$ (auf 0,05 g) einer wässrigen Lösung mit 0,07 mol/l HCl (siehe 6.1.1) bei $(22 \pm 3)^\circ\text{C}$ hinzugefügt.“

8.2.2.1 wie folgt ersetzen:

„8.2.2.1 Nach dem Hinzufügen von verdünnter Salzsäurelösung nach den Angaben in dem entsprechenden Unterabschnitt von 8.1 (Vorbereitung von Teilproben vor der Migrationsprüfung) wird das Gemisch etwa 1 min leicht geschüttelt, um den Inhalt zu durchmischen.“

6 Änderungen in Abschnitt 12 „Prüfbericht“

Listenpunkt i) streichen und die folgenden Listenpunkte der Liste in Abschnitt 12 „Prüfbericht“ neu nummerieren.

7 Änderungen in Anhang A „Wesentliche technische Änderungen dieses Dokuments im Vergleich zur vorherigen Fassung“

Den letzten Satz in der Zeile zu den Änderungen in Abschnitt 7 in Tabelle A.1 wie folgt ändern:

„Des Weiteren wurde das Verfahren der Entwachsung gestrichen.“

Den Text in der Zeile zu den Änderungen in Anhang H in Tabelle A.1 wie folgt ändern:

„Verschiedene Erläuterungen wurden überarbeitet und neue Erläuterungen bezüglich der Probenahme und Streichung des Entwachsungsverfahrens wurden hinzugefügt.“